

Theresa Hüther

BERICHT

über die Vernetzungstagung „Machtanmaßung – spiritueller Missbrauch – sexualisierte Gewalt. Den Herausforderungen begegnen und neue Wege denken“ vom 4. bis 6. August 2025
im Katholisch-Sozialen Institut Siegburg

Die Tagung hatte das Ziel, Wissenschaftler:innen, die zu den Themen Machtanmaßung, spiritueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext forschen, miteinander zu vernetzen. Das Vorbereitungsteam erlebte die Themenbereiche oft als unübersichtlich, weil sie sehr komplex sind und viele Aspekte miteinander verschränkt sind, auch zwischen Theorie und Praxis. Ein Anliegen war ihm deshalb die Verstetigung von Diskursen, von Aufarbeitung und überhaupt von Forschung zu den Themenfeldern, die die drei Schlagworte „Machtanmaßung – spiritueller Missbrauch – sexualisierte Gewalt“ aufspannen. Es kamen nicht nur Forschende mit Dissertationen und aus Forschungsprojekten zusammen, sondern zur Überraschung und Freude des Vorbereitungsteams kamen viele Teilnehmende aus der Praxis (Prävention, Weltanschauungsbeauftragte, Seelsorge, Weltkirche) sowie von den Schnittpunkten zwischen Praxis und Reflexion. Die meisten Teilnehmenden hatten einen theologischen Hintergrund, oft waren sie mit mehreren Funktionen, Ämtern, Aufgaben und Ehrenämtern gleichzeitig mit den Themen befasst, es gab Expert:innen aus eigener Erfahrung. Insgesamt waren die Teilnehmenden jünger und weiblicher als bei anderen theologischen Tagungen. Vorbereitet wurde die Tagung von Magdalena Hürten (Regensburg), Christiane Kuropka (Münster) sowie Pavlos Leußler und Jakob Schrage (beide Bonn). Sie war gut organisiert und wurde durch eine ‚digitale Tagungsbegleitung‘ unterstützt, wo Informationen zu Personen, Handouts zu Vorträgen und weiterführende

Links zu finden waren, Fragen diskutiert werden konnten und einiges mehr.

Die Vorträge werden in einem Tagungsband publiziert und können hier nicht umfassend wiedergegeben werden. Wenn im Folgenden auf einen Vortrag ausführlicher eingegangen wird, konzentriert sich dies oft auf die Aspekte, die in der Diskussion im Anschluss nochmals aufgegriffen wurden. Dieser Tagungsbericht konzentriert sich stattdessen auf die Diskussionen nach den Vorträgen sowie die Zwischenbilanz und die Abschlussdiskussion. Dabei werden auch Beobachtungen und Fragen aufgenommen, die zwar nicht im Plenum gestellt wurden, aber in den Pausen vielfältig Thema waren. An manchen Stellen wurden Diskussionsstränge, die sich durch mehrere Vorträge und Workshops zogen, der Übersicht halber zusammen zusammengeführt. Wo es die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Workshops gab, kann in diesem Tagungsbericht nur jeweils die von der Autorin gewählte Option beschrieben werden. Die Tagung war in vier verschiedene ‚Fokusse‘ gegliedert. Bei vielen Vorträgen war dadurch die Zuordnung zum Oberthema klar, bei anderen Vorträgen scheinen dagegen zeitliche Erwägungen eine Rolle gespielt zu haben.

Der erste Fokus: „Das Geschehene aufarbeiten – Historische Perspektiven“ umfasste zwei Vorträge. Regina Nagel (Hagen) beleuchtete **„Aspekte zu spirituellem Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive“** mit einem Schwerpunkt im 19. Jahrhundert. Theresa Hüther (Bonn), die Autorin dieses Tagungsberichts, sprach zu **„Spirituellem und sexuelle Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche Ende des 19. Jahrhunderts aus alt-katholischer Sicht“**.

Deutlich wurde, dass die bisherige Forschung – die entweder die Diskurse beschrieben und analysiert hat,¹ oder die

¹ Prominent etwa Manuel Borutta, *Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe*, Göttingen 2010 (Bürgertum N.F. 7).

publizistischen Auseinandersetzungen im Kulturkampf als Polemik benannt und zugleich abgewertet hat, ohne aber nach deren Wahrheitsgehalt zu fragen – durch ihre Vorgehensweise wichtiges Wissen zu Missbrauch und den davon betroffenen Menschen nicht wahr- und ernst genommen hat.

Eine große Bedeutung für die Forschung haben die Vorgänge im römischen Schwesternkloster Sant' Ambrogio, wo spiritueller und sexueller Missbrauch zusammen mit Machtmissbrauch sogar die Ermordung von Ordensschwester ermöglichte. In diesem Fall gibt es umfangreiches Quellenmaterial, das von Hubert Wolf historisch gut aufgearbeitet wurde.² Regina Nagel stellte allerdings mit Berufung auf Doris Reisinger³ in Frage, ob Wolf die Strategien von Täter:innen bei spirituellem Missbrauch in der Tiefe verstanden und ausreichend analysiert hat.⁴ Der alt-katholische Theologe Johann Friedrich (1836-1917) hat diese Ereignisse zum ersten Mal in die Öffentlichkeit gebracht,⁵ von ihm stammen sehr wahrscheinlich auch weitere Berichte und Analysen zu Missbrauch in der alt-katholischen Presse.⁶ Bereits im 19. Jahrhundert wurde spiritueller Missbrauch, sexuelle Gewalt sowie die Verbindung zwischen beidem in Zeitungen und Büchern thematisiert, auch Betroffenenberichte wurden veröffentlicht.

² Hubert Wolf, *Die Nonnen von Sant' Ambrogio. Eine wahre Geschichte*, München 2015.

³ Doris Reisinger, #NunsToo. Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen – Fakten und Fragen, in: *Stimmen der Zeit* 143 (2018), 6, S. 374-384.

⁴ Siehe zu dieser Thematik ausführlich Barbara Haslbeck/Ute Leimgruber/Regina Nagel/Philippa Rath (Hg.), *Selbstverlust und Gottentfremdung. Spiritueller Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche*, Ostfildern 2023.

⁵ Theresa Hüther, „Die Vergiftungs-Geschichte der Prinzessin von Hohenzollern, bei welcher der Jesuit P. Kleutgen beteiligt war“. Ein Skandal in Rom und seine publizistischen Nachwehen während des Kulturkampfes, in: *Alt-Katholische und Ökumenische Theologie* 3 (2018), S. 25-44.

⁶ Theresa Hüther, Berichterstattung in der deutschen altkatholischen Presse über sexuellen und spirituellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche Ende des 19. Jahrhunderts, in: *theologie.geschichte* 20 (2025), 1, <https://doi.org/10.48603/tg-2025-art-4>, Zugriff am: 02.02.2026.

Die Praxis, klerikale Missbrauchstäter nur zu versetzen, sodass diese erneut Verbrechen begehen konnten, anstatt sie anzuzeigen, war bereits Ende des 19. Jahrhunderts bekannt. Auch Suizide als Auswirkung von spirituellem Missbrauch wurden mehrfach beschrieben.

Über das 19. Jahrhundert hinaus ist relevant, dass in der alt-katholischen Presse immer wieder nach der Funktion von spirituell missbräuchlichen Praktiken für eine ultramontane Kirche, die auf einen unfehlbaren und mit einer großen Machtfülle ausgestatteten Papst zentriert ist, gefragt wurde. Dies zog sich auch anhand anderer Praxisbeispiele durch die Tagung: spirituellel Missbrauch liegt nicht nur dann vor, wenn eine Person für ihre eigenen, persönlichen Bedürfnisse eine andere Person spirituell missbraucht, sondern auch dann, wenn dies eine Institution tut, auch wenn die Verantwortlichkeit nicht mehr konkret einer einzelnen Person zuerkannt werden kann, ja einzelne Personen im guten Glauben gehandelt haben.

Als Resilienzfaktoren, die Missbrauch erschweren, lassen sich Bildung und Reflexionsvermögen herausarbeiten. Sie halfen den vorgestellten betroffenen Frauen, etwas als problematisch anzusehen, schwierige Situationen zu verlassen und das Erlebte aufzuarbeiten. Wichtig war insbesondere religiöses Wissen, etwa andere Gottesvorstellungen als ein missbräuchlich vermitteltes Bild von Gott.

Danach folgten zwei parallele Kolloquien, die es ermöglichten, Forschungsprojekte in einer kleineren Gruppe intensiver zu besprechen. Die österreichische alt-katholische Bischöfin Maria Kubin (Wien / Steiermark) stellte ihr pastoraltheologisches Dissertationsprojekt **„Trotz(dem) Gott! Die Bedeutung des posttraumatischen Potenzials für die Gottesbeziehung“** vor. Theresa Thunig (Bochum) diskutierte mit den Anwesenden **„Die Reaktionen deutscher und US-amerikanischer Bischöfe auf Missbrauchsfälle – Zur Frage transnationaler Konsequenzen“**, wozu im Folgenden die Diskussion wiedergegeben wird.

Weltkirchlich gesehen wurde Aufdeckung und Aufarbeitung sexueller Gewalt in der römisch-katholischen Kirche

dadurch eine Zivilgesellschaft ermöglicht, die sexuelle Gewalt beenden will, und Medien, die darüber berichten. Dieser Druck kann dann Veränderung ermöglichen. Hier stellt sich die Frage, ob eine kritische Masse von Menschen möglich und notwendig ist, um bestimmte Missbrauchsmymen zu entlarven? Schwieriger ist es, wenn Medien nicht oder nur wenig berichten⁷ (etwa durch kirchliche Einflussnahme), oder aber wenn die römisch-katholische Kirche selbst in einer Minderheitssituation ist oder gar verfolgt wird, weil dann ganz andere Dynamiken greifen. Die römisch-katholische Kirche ist ein absolutistisches System mit einer Zentrale und könnte deutlich schneller reagieren, wenn sie wirklich wollte. Die Weltkirche funktioniert an einigen Stellen auch Bottom-up, was aber eher zur Verantwortungsdiffusion führt(e), etwa, wenn Täter ins Ausland geschickt wurden. Es war insgesamt üblich, Täter in sozial schwache Gemeinden, in den USA oft auch in Gemeinden mit mehr People of Colour zu versetzen oder sie ins Ausland zu schicken – je extremer die Taten, desto weiter weg. Offenbar wurde dieses Verhalten der Versetzung schon in der Ausbildung gelernt und Bischöfe waren entsprechend sozialisiert, denn dies ist weltweit ähnlich.

Bei der Aufarbeitung wird immer wieder Transnationalität verweigert, es werden also bestimmte gesamtkirchliche Vorgaben ein Stück weit ignoriert, um etwa Veränderungsprozesse in Gang zu bringen, so beim Synodalen Weg in Deutschland. Der Fokus auf das Nationale birgt jedoch auch das Risiko für Nationalismus in sich. Dies lässt sich etwa gut am Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland sehen, das sich im sog. Dritten Reich als anfällig für

⁷ Ein Beispiel dafür ist, dass der aus Deutschland stammende Bischof Emil Stehle (gest. 2017) in seinem Bistum Santo Domingo (Ecuador) immer noch geehrt wird. Vgl. *Neue Debatte zu altem Fall: Betroffene fordern die Entfernung von Monumenten für Missbrauchstäter Emil Stehle*, 18.02.2026, <https://www.eckiger-tisch.de/betroffene-entfernung-monumente-emil-stehle/>, Zugriff am: 09.03.2026.

nationalsozialistisches Gedankengut erwies.⁸ Die Sittlichkeitsprozesse der Nationalsozialisten haben offenbar dazu beigetragen, dass gleichgeschlechtliche Übergriffe im katholischen Milieu auch auf dem Land besprechbar waren, selbst wenn sie von den Betroffenen bagatellisiert wurden, so eine Beobachtung eines Seelsorgers.

Es ist eine Entwicklung im Denken der letzten Päpste über sexuellen Missbrauch festzustellen: Für Johannes Paul II. und Benedikt XVI. ging es um Einzeltäter, bei Franziskus finden sich erste Ansätze, ein strukturelles Problem wahrzunehmen, und jetzt muss abgewartet werden, wie es mit Papst Leo XIV. weitergeht.

Es stellte sich im Anschluss an den Impuls von Theresa Thunig eine grundlegende Frage: Wollten und wollen Bischöfe wirklich von ihren Kollegen in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten lernen, wie Missbrauch verhindert, aufgedeckt und aufgearbeitet werden kann? Der Vergleich zwischen den USA und Deutschland macht (ebenso wie andere Vergleiche) deutlich, dass der Lerneffekt eher war, das Thema so lange wie möglich von sich fernzuhalten. So hat etwa der langjährige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Kardinal Lehmann, die Öffentlichkeit bewusst angelogen und über das Ausmaß der bereits bekannten Missbrauchsfälle getäuscht.⁹ Der Lerneffekt war also offensichtlich eher, welche enormen Auswirkungen das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen und ihre Vertuschung und Ermöglichung in einer Gesellschaft haben: Es kommt zu Austrittswellen, es gibt Schadensersatzforderungen und -klagen, die gesellschaftliche Stellung der römisch-katholischen

⁸ Matthias Ring, „Katholisch und deutsch“. *Die alt-katholische Kirche Deutschlands und der Nationalsozialismus*, Bonn 2008 (Geschichte und Theologie des Alt-Katholizismus B.3).

⁹ Johannes Baumeister/Ulrich Weber, *Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz* [EVV-Studie], 03.03.2023, https://www.uw-recht.org/images/230303%20Bericht%20EVV_final.pdf, Zugriff am: 11.08.2025.

Kirche schwindet enorm, und dies bedeutet einen erheblichen Machtverlust. Diese Verzögerungen ermöglichten jedoch weiteren Missbrauch und verhinderten Aufarbeitung und Entschädigungen für Betroffene.

Je nach Kontext muss Aufarbeitung anders aussehen, wenn etwa von Parlamenten eingesetzte Untersuchungskommissionen das Geschehene untersuchen, oder Kirchen selbst Aufarbeitung verantworten. Sexueller Missbrauch wird weltkirchlich teilweise anders verstanden und wahrgenommen. Teils wird er als europäisches, in andere Kontinente importiertes Problem bezeichnet und deshalb als problematisch eingestuft. Immer wieder kollidieren kirchliche Vorgaben (Beichtgeheimnis) und staatliche Regelungen (Pflicht zur Meldung von Missbrauch). Dann kommt es zu einem Loyalitätskonflikt zwischen der Gehorsampflicht von Kirchenbeamten und den Pflichten als Bürger oder Einwohner des jeweiligen Staates.

Am Abend fanden zwei Workshops statt, der eine zu „**Mentale Gesundheit von jungen Wissenschaftler*innen im Kontext Gewaltforschung**“ von Juliana Osterholz (Münster), Forscherin und Psychotherapeutin, der andere zu „**Probleme und Chancen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**“ von Ulrike Heitmüller (Berlin), Journalistin und Betroffene von spirituellem Missbrauch. Der Zeitpunkt war gut gewählt, da sich die Gruppen mehr Zeit nehmen konnten, weil kein offizieller Programmpunkt mehr folgte.

Am nächsten Tag beschäftigte sich der **zweite Fokus mit spirituellem Missbrauch**.

Constantin Mucha (Perchtoldsdorf) plädierte in seinem Vortrag „**Spirituellem Missbrauch – Begriffsbestimmung und Abgrenzung**“ für eine enge Definition von spirituellem bzw. geistlichem Missbrauch. Er begründete dies damit, dass dies im Interesse von Betroffenen sei, damit ihr Leid anerkannt werde. Zudem sei eine Abgrenzung zwischen schlechtem pastoralem Handeln und spirituellem Missbrauch notwendig. Er orientierte sich für seine Definition u.a. an Klaus Mertes SJ, der von „einer tiefer liegenden Verwechslung von geistlichen

Personen mit der Stimme Gottes“ spricht. Dabei könne sowohl die Person, die begleitet wird, die Stimme der seelsorgenden Person mit der Stimme Gottes verwechseln, als auch die geistliche Person sich selbst mit der Stimme verwechseln. Möglich sei auch: „Beide Personen unterliegen zugleich derselben Verwechslung.“¹⁰ Geistlicher Missbrauch geschehe dann, wenn jemand die Gottesbeziehung bzw. den Glauben einer anderen Person für eigene Zwecke verwende. Wichtig sei dagegen ein Freiraum, wo Menschen selbst mit Gott in Kontakt treten können. In diesen Freiraum dürfe niemand eindringen, niemand dürfe sich zwischen die Person und Gott stellen, sondern Begleitende dürften nur auf Gott hinweisen.

In der Diskussion im Anschluss wurde deutlich für eine umfassende **Definition von spirituellem Missbrauch** plädiert, gerade im Sinne von Betroffenen. Denn wenn die ersten Anzeichen von missbräuchlichem Verhalten und grundsätzlich alle Grenzverletzungen erkannt, benannt und problematisiert werden können, verhindere dies hoffentlich, dass es überhaupt zu schweren Formen von spirituellem Missbrauch kommt. Zugleich wurde deutlich, dass der Begriff „Spirituelle Vernachlässigung“¹¹ von Doris Reisinger geb. Wagner aus einem Ordenskonzext heraus entwickelt wurde und dafür gut passt. Er erweist sich jedoch für die pastorale Praxis einerseits als missverständlich und andererseits als zu unscharf. Das gilt gerade in Abgrenzung zu anderen Formen von problematischem pastoralem Handeln, das sehr verletzend sein kann, aber nicht sofort spirituell missbräuchlich sein muss. Genau hier gibt es ein großes Bedürfnis von Seelsorgenden danach, Handlungssicherheit zu schaffen – auch, um bei unvermeidlichen Fehlern bei der Arbeit in einer Großpfarre nicht des spirituellen Missbrauchs beschuldigt zu werden. Es ist wichtig, dass Menschen in Gemeinden und Seelsorgende besser erfassen können, was ihnen erzählt wird und welcher

¹⁰ Klaus Mertes, Vorwort, in: Doris Wagner, *Spirituellem Missbrauch in der katholischen Kirche*, Freiburg i.Br. 2019, S. 5-12, hier: S. 5.

¹¹ Wagner, *Spirituellem Missbrauch*, S. 81-99.

Handlungsdruck daraus erwächst, z.B. Meldepflichten. Zugleich werden auch Seelsorgende im pastoralen Dienst Opfer von Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen, auch von spirituellem und sexuellem Missbrauch, gerade, aber nicht nur von Klerikern.¹² Braucht es kontextbezogene Definitionen für bestimmte Bereiche? Ein Vorschlag war, in Analogie zu sexuellem Missbrauch anstelle von spiritueller Vernachlässigung stattdessen von spirituell grenzverletzendem Verhalten zu sprechen.

Als eine weitere Abgrenzung zwischen anderweitigem problematischem pastoralem Verhalten und spirituellem Missbrauch wurde in der Diskussion herausgearbeitet, dass hinter spirituellem Missbrauch eine Absicht stehen muss, eine Person zu benutzen. Dabei kann es sowohl darum gehen, das Bedürfnis einer einzelnen Person (etwa nach Anerkennung, Machtausübung, Nähe, Sexualität...) zu befriedigen, als auch die (anders gelagerten) Bedürfnisse einer Institution, etwa nach Nachwuchs, Selbsterhalt und Untergebenen.

Deutlich wurde in der Diskussion auch, dass sich die vorgestellten Definitionen grundsätzlich als gute Analysekatégorien erwiesen haben und allgemein geteilt wurden, aber konsequent angewendet werden müssen: Wenn eine Kirche Menschen, die nicht cis-männlich sind, grundsätzlich abspricht, eine Berufung zum geistlichen Amt haben zu können, dann ist dies spiritueller Missbrauch. Denn diese Kirche stellt sich damit in den Zwischenraum insbesondere von Frauen und Gott, mit allen Konsequenzen, die dies für die betroffenen Frauen haben kann.¹³ Die Entscheidung, jemanden zum geistlichen Amt zuzulassen oder nicht, am Geschlecht festzumachen, das ist Diskriminierung. Eine Ortskirche oder auch eine Gemeinschaft kann und muss zwar entscheiden, ob eine konkrete Person für einen Beitritt, eine Aufgabe oder ein

¹² Regina Nagel/Hubertus Lürbke (Hg.), *Machtmissbrauch im pastoralen Dienst. Erfahrungen von Gemeinde- und Pastoralreferent:innen*, Freiburg i.Br./Basel/Wien 2023.

¹³ Vgl. etwa Philippa Rath (Hg.), „*Weil Gott es so will*“. *Frauen erzählen von ihrer Berufung zur Diakonin und Priesterin*, Freiburg i.Br. 2021.

Amt geeignet erscheint. Das ist jedoch kein Urteil darüber, ob jemand eine Berufung hat oder nicht. Ebenso erfüllt es die Definition von spirituellem Missbrauch, wenn sich Päpste als Stellvertreter Christi bezeichnen und bezeichnen lassen. Dies gilt ebenso für die Unfehlbarkeit des Papstes. Hier dürfen die Berufung auf die Tradition, die Glaubensüberzeugungen oder Dogmen einer Konfession nicht verhindern, dass spiritueller Missbrauch erkannt, benannt und beendet wird. Spirituelle Selbstbestimmung muss unbedingt geachtet werden!

Juliana Osterholz konzentrierte sich in ihrem Vortrag „**Spirituelle Missbrauch in Geistlichen Gemeinschaften – Eine systemische Perspektive**“ auf diejenigen, die in geistliche Gemeinschaften hineingeboren wurden oder zumindest in ihnen aufgewachsen sind. Diese haben sich, anders als ihre Eltern, nicht für die Gemeinschaft entschieden. Das immer stärkere Engagement von Eltern in geistlichen Gemeinschaften kann zu emotionaler Vernachlässigung, Gewalterfahrungen und spirituellem Missbrauch der Kinder führen. Kinder sind oft strengen Verhaltensregeln unterworfen. Teilweise wurden elterliche Aufgaben an die Gemeinschaft delegiert und der Ungehorsam gegenüber Eltern im Letzten als Ungehorsam gegenüber Gott gedeutet. Leitungspersonen in Geistlichen Gemeinschaften nehmen direkten und/oder indirekten Einfluss auf die Kinder, die darin aufwachsen. Solche geistlichen Gemeinschaften lassen sich als geschlossene Systeme beschreiben. Spiritueller Missbrauch ist dort oft ein komplexes Gefüge. Für diese Kinder und Jugendlichen und für Erwachsene mit diesen Sozialisierungserfahrungen fehlen oft Unterstützungsangebote, weil der Fokus häufig auf den Erwachsenen liegt, die in spirituellen Missbrauch hineingeraten sind. Hier konstatiert Juliana Osterholz eine Leerstelle bei Beratungsangeboten.

Der systemische Blick zeigt, dass sexueller Missbrauch erst an Kindern und Jugendlichen wahrgenommen wurde,

dann auf Erwachsene, gerade erwachsene Frauen,¹⁴ insbesondere im Ordenskonzext,¹⁵ geweitet wurde. Dies ging einher mit der Wahrnehmung von spirituellem Missbrauch als Ermöglichungsbedingung für sexuellen Missbrauch einerseits und als eigenständige Verletzung andererseits. Spiritueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen wird jedoch, wenn überhaupt, meist nur in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch wahrgenommen und noch selten als eigenständiges Problem benannt.¹⁶ Ein systemischer Blick ermöglicht es jedoch, ‚intersectional ignorance‘ zu identifizieren und kann weitere Ermöglichungsbedingungen von spirituellem Missbrauch, über das Verhalten und die Bedürfnisse einzelner Personen hinaus, identifizieren.

Eine Kirche, die sich in einem Verkleinerungs- oder gar Sterbeprozess befindet, kann (in ihrem Selbsterhaltungstrieb als Institution) geistliche Gemeinschaften als attraktiv erleben, weil sie dort Lebendigkeit wahrnimmt. Anstatt dieser Versuchung zu verfallen, sollte sie jedoch lieber das Sterben lernen, denn aus christlicher Perspektive gibt es Auferstehungshoffnung – und der Auferstandene trägt Wunden.

In der anschließenden Diskussion wurde erneut deutlich, dass missbräuchliche Dynamiken auch ohne Intentionalität entstehen können. Es kann zwischen spirituellem Missbrauch an Kindern oder spiritualisierter Gewalt unterschieden werden, jedoch kommt beides in solchen Gemeinschaften vor. Katholisch-extreme und evangelikal-pietistische Gruppen funktionieren relativ ähnlich, weshalb die Auswirkungen auf

¹⁴ Barbara Haslbeck/Regina Heyder/Ute Leimgruber/Dorothee Sandherr-Klemp (Hg.), *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*, Münster 2020.

¹⁵ Reisinger, #NunsToo.

¹⁶ Eine Ausnahme ist Anastasia Vigilanz, Geistlicher Missbrauch an Kindern, 11.09.2024, in: *Feinschwarz*, <https://www.feinschwarz.net/geistlicher-missbrauch-an-kindern/>, Zugriff am: 12.08.2025. Bei Doris Wagner gibt es ein Unterkapitel zu „Spirituelle Vernachlässigung von Kindern durch Eltern“. Wagner, *Spirituelle Missbrauch*, S. 81-84.

die Betroffenen auch ähnlich sind. In Kinderheimen war teilweise zu beobachten, dass dort Gewalt in unterschiedlichen Formen so präsent war, dass es auch zu Gewalt von Kindern untereinander kam, weil sie es nicht anders kennen gelernt hatten. Was hilft Kindern und Jugendlichen in solchen geschlossenen Gruppen? Vor allem Solidarität in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen untereinander, z.B. das Unterlaufen von Beschämung und Isolation. Für manche kann der eigene Glaube eine Unterstützung sein. Wichtig ist die Akzeptanz ihres Andersseins in der Schule, anstatt noch zusätzlich Mobbing durch Lehrkräfte zu erleben. Eine immer wieder zu beobachtende Symptomatik sind Suchterkrankungen.

Auf beide Vorträge bezogen wurde die Frage gestellt, ob Eltern-Kind-Vergleiche für geistliche Begleitung wirklich sinnvoll sind oder hier nicht bereits die Gefahr besteht, dass Ebenen vermischt werden.

Ihren Vortrag „**The teaching of theology after the revelation of abuse. An example in spiritual theology with the spirituality of reparation**“ trug Mélanie Cornet (Freiburg/CH) online zugeschaltet vor. Sie führte aus, welche Tradition der Reparationen es in der katholischen Tradition gibt. Ihr Ausgangspunkt war, dass Reparationen (etwa mit Wiedergutmachung oder Entschädigung zu übersetzen) angesichts von Missbrauch im Mittelpunkt stehen müssen, wenn es wirklich um das Evangelium geht. Am Ende ihres Vortrags ging sie darauf ein, dass Überlebende von Missbrauch von Papst Franziskus kaum erwähnt wurden. Aber die „Theology of Survivors“ habe der Kirche grundsätzlich viel zu sagen,¹⁷ gerade über Reparationen. Auch symbolische Akte können Teil von ausgleichender Gerechtigkeit sein, aber nur dann, wenn sie von Überlebenden auch als solche angenommen und wertgeschätzt werden können. Wenn aber etwa ein Bischof

¹⁷ Vgl. im deutschsprachigen Raum etwa Hannah Ziegler, Theologie angesichts sexueller Gewalt in der römisch-katholischen Kirche, in: *ET-Studies* 13 (2022), 2, S. 291-310, <https://doi.org/10.2143/ETS.13.2.3291039>, Zugriff am: 10.03.2026.

einer Betroffenen zwar einen Brief schreibt, sich aber weigert, sie persönlich zu treffen, dann ist dies problematisch.

In der anschließenden Diskussion ging es u.a. darum, dass manche kirchlichen Leitungspersonen sich weigern, Verantwortung für das Handeln ihres Bistums oder ihrer kirchlichen Institution zu übernehmen – nach dem Motto: Ich habe nichts getan, also muss ich mich nicht entschuldigen. Aber es gibt einen Unterschied zwischen persönlicher Schuld und der Verantwortung für eine Institution, die jemand in einer Leitungsposition vertritt.

Es folgte eine **Plakatpräsentation**, wo sowohl Forschungsprojekte als auch Praxisprojekte vorgestellt wurden. An den Plakaten konnte bei den Forschenden oder Projektverantwortlichen nachgefragt, Fragestellungen präzisiert, Hinweise gegeben und einiges mehr diskutiert werden.

Der **dritte Fokus** behandelte **sexuellen Missbrauch**. Trotz dieser Überschrift begann er mit einem Vortrag zu spirituellem Missbrauch. Aus Kanada zugeschaltet sprach Sr. Mary Maximilian Koos (Ottawa) zu „**Addressing Structural Vulnerabilities in Consecrated Life: Canonical and Theological Perspectives of Women Religious Victim-Survivors of Spiritual Abuse**“. In der anschließenden Diskussion ging es unter anderem darum, was Betroffenen hilft zu heilen. Wichtig ist eine Vernetzung, um zu erfahren: „Ich bin nicht die Einzige“ – sofern sich Betroffene nicht gerade gegenseitig triggern. Spezielle Programme für traumatisierte Menschen können hilfreich sein – aber es besteht die Gefahr, dass Programme, die Spiritualität und Psychotherapie vermischen, wiederum schaden können, wenn sie nicht traumasensibel arbeiten. Sehr hilfreich ist die Fähigkeit zu kritischem Denken.

In der Diskussion wurde die Hoffnung geäußert, dass es spirituellen Missbrauch verhindern kann, wenn ein Gehorsamsversprechen nicht nur gegenüber der einzelnen Oberin abgelegt wird, sondern darüber hinaus der kirchlichen Hierarchie bis hin zum Papst gilt. Im 19. Jahrhundert war es dagegen gerade die Analyse, dass eine Ursache für geistlichen

Missbrauch in der Zentrierung der (römisch-)katholischen Kirche auf einen unfehlbaren Papst in Rom liegt, der mit dem Jurisdiktionsprimat ausgestattet ist.

Elis Eichener (Bochum) hielt einen Vortrag zu „**Erhöhte Gefährdungslage. Intersektionale Perspektiven auf sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche**“. Er führte aus, wie verschiedene Formen von Benachteiligung, etwa instabile Familienkontexte, sozioökonomische Abhängigkeit sowie intersektionale Diskriminierung, sexuelle Gewalt begünstigen können. Auch deshalb ist eine Diversitätskompetenz von Kirche(n) notwendig, etwa, um Rassismus und Ableismus erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Dabei ist Armut eine besondere Leerstelle in der evangelischen Kirche, da etwa Gay oder Disability Pride möglich ist, aber Menschen nicht stolz darauf sind, arm zu sein. In der evangelischen Kirche gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen dem Priestertum aller Gläubigen als theologische Basis einerseits und der Realität andererseits, dass gesellschaftliche Unterschiede sich innerhalb dieser Kirche abbilden und weitere Unterschiede entstehen, etwa eine Konzentration auf Familien. Die evangelische Kirche in Deutschland ist zudem – anders als die römisch-katholische Kirche – sehr weiß. Es ist aber wichtig, eine Repräsentation aller Teile der Kirche zu erreichen. Kirche sieht sich selbst oft als sorgend für andere – diese Sorge kann sinnvoll und hilfreich sein, jedoch auch sexuelle Gewalt verschleiern. Sie sollte grundsätzlich Empowerment zum Ziel haben. In der Diskussion wurde deutlich, dass das Queersein oft ein Faktor für Vulnerabilität war. Als Ressource findet sich Queerness in den bisherigen Quellen nicht. Verletzlichkeit kann jedoch Kreativität befördern, auch und gerade, wenn sich Wut künstlerisch Ausdruck verleiht.

Jan-Luca Helbig (Bonn) sprach zu „**Sexueller Missbrauch und Entschädigung. Juristisch-theologische Antworten aus dem Naturrecht**“. Der Vortragende führte aus, dass zwar bis vor kurzem die vorherrschende Meinung in der katholischen Moraltheologie war, dass Schmerzensgeld abzulehnen sei, weil mit Geld das beschädigte Gut nicht wieder

gutzumachen sei. Thomas von Aquin sah dies jedoch anders, da es oft Situationen gibt, wo wir nicht alles zurückgeben können, was wir schulden. Dann müsse jedoch immerhin so viel wie möglich zurückgezahlt werden. Wenn jemand also durch sein Handeln oder sein fehlendes Handeln, also direkt oder indirekt einen Schaden verursacht hat, dann ist eine Geldzahlung eine Rechtspflicht. Dies wurde auch schon für Vergewaltigungen so gesehen. Am besten geschehe eine Entschädigung so, dass die verletzte Person selbst diese als angemessen ansehe, sodass sie zustimmen kann.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Regelungen für Zahlungen in Anerkennung des Leids genau diesem Kriterium nicht entsprechen, dass sie trotz einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kirchenvertretern sowie Betroffenen und weiteren Expert:innen letztendlich von der Deutschen Bischofskonferenz einseitig beschlossen wurden, anstatt dass eine Verständigung mit dem Betroffenenbeirat angestrebt wurde.

Am Abend wurde gemeinsam eine **Zwischenbilanz** gezogen. Es wurden eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, manche davon Forschungsfragen, manche eher praktische Fragen, vieles irgendwo dazwischen und verschränkt, manchmal mit Antworten und Antwortversuchen:

- Wie kommt das Wissen in die Praxis? Diese Tagung war sicherlich ein wichtiger Ort des Transfers, aber hier braucht es weitere Orte und Wege, etwa online leicht zugängliche, gut verständlich aufbereitete Informationen. Als ein gelungenes Beispiel wurde hier das (auf der Tagung vorgestellte) „Online-Tutorial zur Prävention von Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche“ genannt.¹⁸ Sowohl in der Forschung als auch in der Praxis ist Interdisziplinarität wichtig.

¹⁸ Online Tutorial zur Prävention von Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche, <https://missbrauchsmuster.de/tutorial/missbrauch-an-erwachsenen-frauen-in-der-katholischen-kirche/>, Zugriff am: 12.08.2025.

- Braucht es eine rechtliche Regelung, die Seelsorgebeziehungen ebenso wie therapeutische Beziehungen behandelt und damit darin sexuelle Kontakte verbietet?¹⁹
- Wohin geht die Reise von Kirche überhaupt? Werden diejenigen Gruppen von Leitungspersonen in Kirche(n) gestärkt, die missbräuchlich arbeiten?
- Welche Risikofaktoren sind allgemein christlich, was ist konfessionsspezifisch? Es gibt konfessionelle Unterschiede: In der römisch-katholischen Kirche spielt bei Missbrauch Gehorsam eine wichtige Rolle, gerade gegenüber Oberen, was in der evangelischen Kirche viel weniger Thema ist. Im Alt-Katholizismus ist die Gewissensfreiheit, auch gegenüber Autoritäten, wichtig. Hier können auch interreligiöse Vergleiche aufschlussreich sein, etwa mit dem Buddhismus, wo gerade ebenfalls spiritueller und sexueller Missbrauch aufgedeckt wurde und wird.²⁰
- Wer reagiert wie in einem Machtapparat? Wie geht Leitung? Welche Qualifikation braucht es für (gute) Leitung? Wie werden Menschen für Leitung geschult?

¹⁹ Wenn jedes Gespräch, bei dem eine Person als Seelsorger:in zu erkennen ist, als Seelsorgegespräch gelten würde, ergeben sich darauf viele Fragen: „Dürfen sich dann noch eine Pfarrperson und ein Gemeindeglied verlieben und heiraten? Werden ehrenamtlich Mitarbeitende als Kolleginnen und Kollegen der Pfarrperson gesehen oder als Subjekte in einem Seelsorgekontext? Folgt aus einer solchen Definition nicht eine Zölibatsverpflichtung? Wie ist mit Geistlichen umzugehen, die sich im kirchlichen Kontext ihrer bisherigen Kirche verliebt haben und deshalb in die altkatholische Kirche wechseln? Ermöglicht dies Geistlichen noch ein Privatleben? Ist eine solche Definition nicht eine Überhöhung von Geistlichen, die damit von anderen Personen mit öffentlichkeitswirksamen Tätigkeiten (Professor, Bankdirektorin) abgegrenzt werden?“ Theresa Hüther, Bericht über die 46. Internationale Alt-katholische Theologenkonzferenz in Wislikoven (Schweiz) vom 26. bis 30. August 2019 [zu „Nähe, Distanz und Macht. Kirche und Seelsorge im #MeToo-Zeitalter“], in: *Internationale Kirchliche Zeitschrift* 111 (2021), 3-4, S. 158-186, hier: S. 166.

²⁰ Vgl. etwa Eberhard Kügler, Missbrauch und Institution, in: *Buddhismus aktuell* (2022), 2, S. 62-65.

Wer kommt in Leitungsfunktionen und wer nicht? Wie kommen Menschen in Kirchen in Leitungsfunktionen (Wahl, Einsetzung, ...)? Gerade die römisch-katholische Kirche sowie Geistliche Gemeinschaften in verschiedenen Konfessionen ermöglichen es Menschen, in ein Leitungsamt zu kommen, die darauf sonst keine Chance hätten. Dabei ist die fachliche Qualifikation oft nicht sichergestellt. Stattdessen ist dies anfällig für Menschen, die ihre Macht – bewusst oder unbewusst – missbrauchen.

- Wie gerät Wissen, dass es bereits früher – vor 150 Jahren und davor – gab, in Vergessenheit? Und wie erhalten wir dieses Wissen? Ein Beispiel ist, dass das Bistum Münster dieses Jahr stolz verkündet hat, dass es als erstes katholisches Bistum weltweit eine Disziplinarordnung für Kleriker²¹ erlassen hat,²² obwohl das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland bereits 1878 eine Disziplinarordnung für Geistliche erlassen hat,²³ die in veränderter Form bis heute in Kraft ist.²⁴

²¹ Disziplinarordnung für Kleriker des Bistums Münster, in: *Kirchliches Amtsblatt des Bistums Münster* 159 (01.03.2025) Nr. 3, S. 114-121, https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Aktuelles/Publikationen/Kirchliches-Amtsblatt/2025/2025-03-Amtsblatt.pdf, Zugriff am: 12.08.2025.

²² „Ein mutiger und notwendiger Schritt des Bischofs von Münster“, 07.02.2025, https://www.bistum-muenster.de/startseite_aktuelles/newsuebersicht/news_detail/ein_mutiger_und_notwendiger_schritt_des_bischofs_von_muenster, Zugriff am: 12.08.2025.

²³ Statut über die Handhabung der Disziplin über den Klerus, in: *Verhandlungen der fünften Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 12., 13. und 14. Juni 1878. Amtliche Ausgabe*, Bonn 1878, S. 110-121. Vgl. zu den Hintergründen Günter Eßer/Theresa Hüther, *Vorgeschichte und Entstehung des Alt-Katholizismus in Deutschland. Ereignisse – Entscheidungen – Konsolidierung*, Bonn 2023 (Geschichte und Theologie des Alt-Katholizismus B.10), S. 118.

²⁴ Disziplinarrecht der Geistlichen und Synodalgerichtsordnung (DGS), in: *Kirchliche Ordnungen und Satzungen*. Stand 1. Januar 2025, hg. von

- Spirituelle Vernachlässigung muss nicht immer sofort Missbrauch sein, sondern kann zum Teil auch eine Vorstufe dazu sein. Wie lässt sich das gut differenzieren? Geht es um intentionales Handeln oder Überforderung? So ist etwa kaum davon auszugehen, dass es zufällig geschieht, dass jungen Ordensschwwestern der Zugang zu Büchern, Zeitungen, Internet u.ä. verweigert wird. Dass ein überforderter oder zumindest sehr gestresster Pfarrer die persönliche, belastende Situation eines Gemeindemitglieds beim nächsten Treffen nicht mehr erinnert, dürfte dagegen kaum absichtlich geschehen. Wichtig ist eine gute Haltung von Seelsorgenden angesichts begrenzter Ressourcen, sich also nicht als übermächtig zu verstehen, sondern machtbewusst und reflektiert mit Menschen umzugehen. Hier braucht es Gegennarrative zum sich selbst aufopfernden Pfarrer oder der immer erreichbaren Seelsorgerin.
- Was kann Missbrauch verhindern? Als Resilienzfaktoren sowohl der Prävention als auch in der Bewältigung von Missbrauch wurden Bildung, Wissen und Reflexionsvermögen herausgearbeitet. Auch Freundschaften auf Augenhöhe und Vernetzung schützen und stärken. Umgekehrt sind Isolation und das Vorenthalten von Informationen ein Risikofaktor und teilweise Teil des Missbrauchs. Manchmal handeln auch Täter:innen aus einer isolierten Situation heraus, indem sie z.B. körperliche Nähe erzwingen oder erschleichen, die sie anders nicht erleben und erreichen. Dies betrifft nicht nur Ordensleute und Geistliche, aber hier stellen Zölibatsverpflichtungen einen Risikofaktor dar.

Am dritten Tag der Tagung ging es weiter mit dem vierten Fokus **„Nach dem Missbrauch. Narration – Prävention – Bewältigung“**. Zunächst sprach Julia van der Linde (Münster) über **„Epistemische Ungerechtigkeit im Kontext**

autobiographischer Erzählungen über Missbrauch. Eine Auseinandersetzung mit Missbrauchs- und Vergewaltigungsmythen und der ethischen Relevanz von (theologischen) Gegennarrationen“. Sie stellte zunächst die Frage, was denn eine Vergewaltigung überhaupt ist und was als Missbrauch gilt. Hier gibt es Vergewaltigungsmythen, also falsche oder stereotype Vorstellungen von Vergewaltigung, Opfern und Tätern. Diese entschuldigen Täter und geben Opfern eine Mitschuld. Im Kontext der römisch-katholischen Kirche gibt es etwa die Mythen, dass Täter männlich, schwul, pädosexuell und gewaltsam seien und die Betroffenen männlich.

Auch die Erzählungen von Betroffenen entstehen in einem Kontext und verhalten sich damit zu vorhandenem Wissen und zu Deutungsmustern und erwartbaren Reaktionen. Es gibt etwas, das erzählt wird, es gibt eine Weise des Erzählens und es gibt einen Kontext des Erzählens. Mithilfe des Konzepts der epistemischen Ungerechtigkeit²⁵ nach Miranda Fricker wies Julia van der Linde darauf hin, dass nicht jede Person die gleiche Möglichkeit hat, von ihren Erfahrungen zu sprechen, damit wahr- und ernstgenommen zu werden und eine angemessene Reaktion zu erhalten.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es deshalb wichtig ist, dass Narrative und Mythen hinterfragt werden und Gegennarrative etabliert werden. Dafür ist es wichtig, dass Forschungsergebnisse auch in der außeruniversitären Praxis wirksam werden. Für die Arbeit mit Betroffenen ist es wichtig, sich die eigene Situietheit bewusst zu machen und zu reflektieren. Auch intersektionale Überschneidungen sollten mitgedacht werden. Gerade bei interkulturellen Begegnungen

²⁵ Zu Epistemischer Ungerechtigkeit im Bezug auf die Möglichkeit von Betroffenen, über sexuelle Gewalt zu sprechen, vgl. auch Magdalena Hürten, *Dem Schweigen zuhören. Die Bedeutung des Konzepts der epistemic injustice für die Forschung zu Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Fallstudie zu Missbrauch in der Gründungsgeschichte der St. Franziskusschwestern Vierzehnheiligen*, Baden Baden 2025 (Religion – Geschlecht – Körper 2), <https://doi.org/10.5771/9783495992302>, Zugriff am: 28.05.2026..

ist es wichtig zu beachten, dass es unterschiedliche Codes und Verhaltensweisen gibt. Hier darf nicht vorschnell eine Zustimmung unterstellt werden, sondern muss besonders sorgfältig abgeklärt werden, ob jemand wirklich mit etwas einverstanden ist.

Mythen können auch für Betroffene im ersten Moment entlastend sein, weil etwa keine Ressourcen dafür vorhanden sind, etwas als problematisch anzusehen. So kann etwa die Deutung, dass eine Betroffene eine Mitschuld an dem Geschehen trage, auch für diese zu einem bestimmten Zeitpunkt attraktiv sein, weil sie sich dann nicht damit auseinandersetzen muss, in der Situation völlig ohnmächtig gewesen zu sein. Diese Mythen dienen aber vor allem den Personen und Gruppen, die mehr Macht haben (etwa Täter:innen oder Männern in einem patriarchalen System), weil sie es ermöglichen, als Institution, Bystander, ... nicht zu handeln. Es gibt keine scharfe Abgrenzung zwischen Mythen und Abwehrmechanismen, sondern eine Verschränkung. Wichtige Maßnahmen sind daher Aufklärung, Bildung und offenes Sprechen über Sexualität.

Julia Pape (Münster) stellte **„Biblische Legitimationen von Missbrauch – exegetische Praktiken auf dem Prüfstand und konsekutive Präventionsansätze“** vor. Sie wies eindrücklich darauf hin, dass theologische und biblische Inhalte sexuelle Gewalt begünstigen können, wenn sie entsprechend eingesetzt werden. Es bedarf hier genauerer Untersuchungen, welche Bibeltexte wie verwendet werden und welche Hermeneutik dabei angewendet wird. Dies kann wiederum bei der Prävention helfen. Wichtig ist grundsätzlich eine gute, sorgfältige Exegese, die genau auf die biblischen Texte schaut und ihren Kontext beachtet. Sie machte dies am Beispiel von Mk 14,36 „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe“ deutlich. Dies werde zwar oft als Gehorsam interpretiert, das sei aber exegetisch nicht verantwortbar. Noch schwieriger sei es, wenn ein solcher Satz als Handlungsanweisung an die Lesenden verstanden werde und von ihnen eine Nachfolge bis in den Tod verlangt werde. Auch Lk 2,51 wird als Beispiel für

den Gehorsam Jesu angeführt, obwohl zuvor gerade davon berichtet wird, dass er nicht das tat, was seine Eltern erwarteten, und dies ihnen gegenüber verteidigte. Eine solche Stelle aus dem Zusammenhang zu reißen, um damit den Gehorsam von Ordensleuten ihren Obern gegenüber zu begründen, geht am Text vorbei. Es scheint eher, als werden hier Bibelstellen gesucht, um etwas zu begründen, was schon feststeht, nämlich Gehorsam. Grundsätzlich ist es sehr wichtig, vorsichtig und bewusst mit Gehorsam und dem Willen Gottes umzugehen. Julia Pape plädierte für eine missbrauchssensible Exegese, die reflektiert, dass Texte immer ausgelegt werden. Deswegen ist es notwendig, dass die Methode(n) der Auslegung explizit benannt werden. Denn die biblischen Texte stammen aus einem bestimmten historischen Kontext und sind deutungsoffen. Dies bedeutet für die Predigt, dass die eigene Auslegung transparent gemacht werden sollte und dass die biblischen Texte kontextualisiert werden müssen, sowohl in Bezug auf ihren Entstehungskontext als auch auf die heutige Situation. Dabei geht es kaum um fertige Antworten, sondern vielmehr, ganz viele Fragen zu stellen.

Jonas Klur (Paderborn/Trier) sprach zu „**Prävention von spirituellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt als Härtefall von Atmosphärenkompetenz**“. Er plädierte dafür, Atmosphären wahrzunehmen, bei Bedarf zu verbalisieren, mit ihnen umzugehen und sie mitgestalten zu können. Ausgehend von dem Begriff der spirituellen Vernachlässigung, den Doris Wagner geprägt hat, differenzierte er zwischen Unachtsamkeit einerseits und der bewussten Strategie, Menschen erst in eine Beziehung zu bringen und dann Aufmerksamkeit zu entziehen. Auch bei unachtsamem Entzug von Aufmerksamkeit, wenn etwa eine geistliche Begleitung nicht fortgesetzt wird, besteht ein großes Verletzungspotential. Wichtig ist auch, die eigene Macht bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren. Klur fragte danach, wie Atmosphärenkompetenz erlernt werden kann und wie sie in Präventionskonzepte eingebunden werden kann. Sie kann helfen, dunkle Ecken und uneinsehbare Räume (im realen wie übertragenen Sinne) wahrzunehmen.

In der Diskussion wurde betont: Doris Reisinger macht zu Recht darauf aufmerksam, dass spirituelle Bedürfnisse nicht vernachlässigt werden dürfen, und es deshalb spirituelle Angebote geben soll. Nur darf diese Argumentation nicht dazu genutzt werden, Angebote zu rechtfertigen, die wiederum problematisch sind, etwa, indem suggestiv bestimmte Vorgaben gemacht werden. Das Ziel muss immer die Selbstbestimmung sein, nicht die ‚Ausbreitung des Evangeliums‘ (oder sonst irgendein Ziel einer Institution), denn Erfolg rechtfertigt nichts. Gerade im kirchlichen Raum ist es wichtig, dass das Schaffen einer guten Atmosphäre auch als Silencing fungieren kann. Denn die Person, die etwas Problematisches in Worte fasst und thematisiert, wird dann schnell als (zer-)störend wahrgenommen oder bezeichnet.

Es folgte die **Abschlussdiskussion**, die auf der Zwischenbilanz vom Vorabend aufbaute, und nochmal wichtige Erkenntnisse formulierte:

- Leerstellen und Stereotype beim Thema spiritueller Missbrauch und deren Wirkmächtigkeit müssen wahrgenommen werden
- Es ist hilfreich, vorhandene Konzepte (etwa von Fricker und Foucault) zu nutzen, die Erkenntnisse fördern, denn die heutige Forschung baut auf vielem auf
- Frauen können das Phänomen Missbrauch oft leichter greifen und verschiedene Perspektiven wahrnehmen – auch, weil sie häufiger selbst bereits übergriffiges Verhalten und Benachteiligung erfahren haben, sie haben eine eigene Perspektive der Unterdrückung. Feministische Theorie und Theologie können hier wichtige theoretische Konzepte und Analysekategorien bieten. Sie helfen etwa zu erkennen, dass es das Gefühl von Männern gibt, entmachtet zu werden. Wie wirken sich eigene Marginalisierungserfahrungen und persönliche Affizierungen auf die Forschung aus? Wie können Befreiungstheologien, wie können z.B. asiatische und afrikanische Theolog:innen helfen, den Blick über den (weißen) Tellerrand zu werfen?

- Heute wird meist systemisch auf das Phänomen Missbrauch geschaut, was einen großen Fortschritt darstellt.
- Was gibt es an kirchlichen Entschuldigungs- und Vergewaltigungsmythen?
- Eine Grundfrage: Was genau ist spirituelle Vernachlässigung? Was sind Vorstufen von Missbrauch? Wie wird zwischen intentionalem und versehentlichem Handeln differenziert?
- Was ist eine gute Haltung, auch des Nein-Sagens, angesichts von begrenzten Ressourcen von Personen in der Seelsorge? Wir müssen nicht alles retten ...
- Exegese ist wichtig, um sich fundiert und deutungs-offen mit den Grundtexten auseinanderzusetzen. Die Auseinandersetzung damit findet in der Breite der Kirchenmitglieder noch viel zu wenig statt.
- Das Sprechen über Missbrauch kann eine Täterstrategie sein. Die Aufdeckung von lange zurückliegendem Missbrauch kann verdecken, dass gegenwärtig Missbrauch geschieht.
- Es könnte schon viel mehr an Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Missbrauch in seinen unterschiedlichen Formen geschehen sein, wenn der Papst und die Kurie in Rom wirklich ein umfassendes Interesse daran hätten.
- Bestimmte Theologien, Spiritualitäten, Ekklesiologien und Kirchenstrukturen verletzen strukturell die spirituelle Selbstbestimmung und sind deshalb grundsätzlich spirituell übergreifend.

Die Vernetzungstagungen sollen im Zweijahresrhythmus fortgesetzt werden. Die nächste Tagung ist für den 15. bis 17. März 2027 in Siegburg geplant. Dafür wurden folgende Punkte benannt, die dann (noch stärker) berücksichtigt werden sollen:

- Längere Pausen können einen intensiveren Austausch ermöglichen.

- Interkulturelle Perspektiven sollen gestärkt werden (etwa die Situation muttersprachlicher Gemeinden oder die Möglichkeiten und Herausforderungen von Hilfswerken). Weiße Standpunkte sollen reflektiert und überschritten werden, etwa durch die Perspektiven von People of Color, afrikanischen und asiatischen Theolog:innen und Befreiungstheologien.
- Die Tagung soll noch stärker interdisziplinär ausgerichtet sein und durch z.B. historische, juristische, kriminologische und psychologische Expertise und sozialwissenschaftliche Empirie bereichert werden.
- Ökumene ist selbstverständlich für die Tagung. Eine interkonfessionelle Perspektive kann Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzeigen: Was ist christlich, was konfessionsspezifisch? Dies darf gerne durch interreligiöse Beiträge erweitert werden.
- Praxis und Theorie sollen so miteinander verbunden werden, dass Menschen aus beiden Ebenen sowie an den Schnittstellen die Tagung als Bereicherung erleben. Besonders gilt dies für Betroffene, etwa aus Betroffenenbeiräten, die oft eine mehrfache Expertise einbringen. Als weitere Arbeitsfelder, die Erkenntnisse liefern und die Ergebnisse solcher Tagungen rezipieren können, wurden Jugendämter, Diakonie und Caritas genannt.

Ein Sammelband mit den Beiträgen der Tagung soll 2026 erscheinen. Zur Vernetzung wurde zudem eine Mailingliste initiiert, in die sich Interessierte eintragen können.²⁶

Zur Autorin:

Dr. Theresa Hüther ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Altkatholischen Seminar der Universität Bonn.

²⁶ https://listen.uni-bonn.de/wws/info/vernetzung_ksi_2025, Zugriff am: 28.05.2026.